Markt Neubrunn

mit Böttigheim

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 19.02.2019
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Dengel, Peter
Faulhaber, Richard
Fischer, Rüdiger
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Gugel, Andreas	priv. Gründe
Kohlhepp, Elke	krank

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Antrag auf Erlaubnis gemäß Art. 6 / Art. 7 Bayerisches Denkmalschutzgesetz. Hier Teilbereiche Stadtmauer

Sachverhalt:

Wie bereits in früheren Sitzungen dargelegt, ist die Sanierung der Stadtmauer in mehreren Bereichen, an welche private Aufenthaltsflächen angrenzen, notwendig, um die Stadtsicherheit der Mauer zu gewährleisten. Die Mauer steht unter Denkmalschutz, Denkmal Nr. D-6-79-164-5. Aufgrund dieses Umstandes fand am 22.01.2019 eine Begehung mit dem Denkmalamt statt. In dieser wurde die angedachte Sicherung der Mauer im Bereich der Hauptstraße durch Vormauerungen besprochen und seitens des Denkmalamtes grundsätzlich gebilligt. Bei den anderen beiden Bereichen wird die Mauerkorne gesichert und beim Teilstück im Hagweg ein Durchbruch beseitigt. Für die Ausführung der Maßnahme bedarf es einer sog. denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis.

Der entsprechende Antrag ist dieser Vorlage beigefügt.

Beschluss:

Der Stellung des vorgelegten Antrages auf Erlaubnis nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 2 Antrag auf Erlaubnis gemäß Art. 6 / Art. 7 Bayerisches Denkmalschutzgesetz. Hier: Zwischenmauer Friedhof Neubrunn

Sachverhalt:

Wie bereits in früheren Sitzungen dargelegt, ist die Sanierung der Zwischenmauer auf dem Friedhof Neubrunn notwendig, um die Standsicherheit der Mauer zu gewährleisten. Die Mauer steht unter Denkmalschutz, Denkmal Nr. D-6-79-164-2. Aufgrund dieses Umstandes fand am 22.01.2019 eine Begehung mit dem Denkmalamt statt. In dieser wurde die angedachte Sicherung der Mauer durch Winkelstützen besprochen und seitens des Denkmalamtes grundsätzlich gebilligt. Für die Ausführung der Maßnahme bedarf es einer sog. denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis.

Der entsprechende Antrag ist dieser Vorlage beigefügt.

Beschlus:

Der Stellung des vorgelegten Antrages auf Erlaubnis nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3 Baumrückschnitt Stationenweg Neubrunn zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit

Sachverhalt:

Bei der Erstellung des Baumkatasters wurde die Notwendigkeit des Rück- und Formschnitts der Bäume im Bereich des „Stationenweges“ im Rahmen der Verkehrssicherheit dokumentiert. Aufgrund des notwendigen Rückschnittes ist der Bauhof mit zwei Personen und entsprechenden Gerätschäften zur Umsetzung der Maßnahme rund 2 Wochen beschäftigt.

Weiterhin ist eine Spezialhebebühne aufgrund der Geländeneigung notwendig.

Eine grobe Schätzung zeigt folgende überschlägige Kosten auf:

Hebebühne	671,99 € * 8 Tage	= 5.375,92 €
Häcksler für Schnittgut	150,00 € * 8 Tage	= 1.200,00 €
Personalkosten bei rund 70 Stunden je Mann		= 7.000,00 €
		= 13.575,92 €

Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist notwendig und sollte nicht vernachlässigt werden. Es stellt sich aber die Frage, inwieweit eine externe Firma die notwendigen Arbeiten ggfs. wirtschaftlicher durchführen könnte. Bei der Erledigung durch den gemeindlichen Bauhof sind zwei Mitarbeiter gebunden und stehen für andere Arbeiten nicht zur Verfügung.

Es könnte neben einer Rückschnittmaßnahme, welche in regelmäßig zu wiederholenden Zeitabständen durchzuführen ist, angesichts des Alters und des Zustandes der Bäume ggfs. auch darüber nachgedacht werden, den derzeitigen Baumbestand im Bereich des Weges weitgehend zu fällen und Jungbestand nachzupflanzen.

Es ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden – Rück- und Formschnitt oder Neuanpflanzung. Sofern der Rückschnitt wie vorgesehen durchgeführt werden soll, ist zu entscheiden, ob eine Fremdvergabe erfolgen soll.

Die sinnvollere Lösung ist aufgrund des Alters der Bäume wohl das Fällen und eine Neupflanzung.
Dazu werden entsprechende Angebote eingeholt.

Aus Sicherheitsgründen muss der Stationenweg gesperrt werden.

Beschluss:

Die Bäume im Bereich des Weges an den einzelnen Stationen werden gefällt.
Dazu werden Angebote eingeholt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 4 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 - Behandlung der Prüfungsfeststellungen

Sachverhalt:

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2017 am 22.11.2018 geprüft. Die Prüfung erfolgte durch den Vorsitzenden Peter Dengel, Schriftführerin Frau Elisabeth Rieck und die weiteren Mitglieder Elke Kohlhepp und Richard Faulhaber. Die Prüfung der Jahresrechnung fand in öffentlicher Sitzung am 22.11.2018 statt. Soweit notwendig, wurde die Nichtöffentlichkeit hergestellt. Der Bericht über die Prüfung wurde am 22.11.2018 in der Verwaltung vorgelegt. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung die Jahresrechnung der Gemeinde zu prüfen.

Die Rechnungsprüfung soll einen ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Umgang der Gemeinde mit den ihr anvertrauten Mitteln sicherstellen.

Die rechtlichen Vorgaben und der Inhalt/Umfang der örtlichen Rechnungsprüfung wurde in den letzten Sitzungen des Gemeinderates bei der Behandlung der Prüfungsfeststellungen zur Jahresrechnung 2014 bzw. 2015 ausführlich dargelegt. Es wird daher hier auf eine erneute Ausführung verzichtet.

Es wurden die zur Prüfung notwendigen Unterlagen seitens der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Im Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung wurden folgende noch berichtspflichtigen Feststellungen vermerkt.

1) Es wurde eine Fehlbuchung bei der Umsatzsteuer festgestellt

Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass diese bereinigt wird.

2) Bei der Prüfung der Benutzungsgebühren wurden Verbrauchsgebührenhöhen in Frage gestellt.

Die Angabe der Höhe der den Gebühren zugrundeliegenden Verbräuche wurde jeweils gemeldet und seitens der Verwaltung aufgrund der Unauffälligkeit der Verbrauchshöhen im Vergleich zu den Vorjahren nicht näher geprüft. Die Verwaltung wird mit einem entsprechenden Anschreiben nachfassen.

3) Beanstandung von fehlenden Belegen bzw. Listenaufschlüsselungen zur Buchungsverfolgung

Die vorgetragenen Unklarheiten wurden durch die Verwaltung erläutert.

4) Beanstandung, dass Maßnahmenverfolgungen nicht möglich sind.

Die Verwaltung hat dies in der Besprechung zur Prüfung bereits geklärt und angeboten, dass Maßnahmen, welche im Jahr 2017 abgeschlossen wurden, in einem weiteren Termin geprüft werden können. Zukünftig wird vor der Rechnungsprüfung klar kommuniziert, welche Maßnahmen neben der Belegprüfung geprüft werden.

5) Nachfragen zu weiteren Belegen.

Die weiteren Nachfragen zu Verbuchungen wurden im Rahmen der Prüfung geklärt.

6) Dokumentation Personaltätigkeiten
Die aufgeworfenen Punkte zur Dokumentation im Personalbereich wurden besprochen und werden seitens der Verwaltung berücksichtigt. Die angesprochenen Mehrstundenleistungen werden arbeitsverträglich abgebaut.

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis.

TOP 5 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2017

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 vom 22.11.2018 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen.

Die im Haushaltsjahr 2017 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt und gleichzeitig die Entlastung beschlossen:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungs-haushalt €	Vermögens-haushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.268.652,43	1.678.729,43	5.947.381,86
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	383.500,00	383.500,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	598.700,00	598.700,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	2.851,67	1.523,40	4.375,07
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	4.265.800,76	1.462.006,03	5.727.806,79
Ausgaben		Verwaltungs-haushalt €	Vermögens-haushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.265.800,76	1.014.143,07	5.279.943,83
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	688.100,00	688.100,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste	-	0,00	240.237,04	240.237,04
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	4.265.800,76	1.462.006,03	5.727.806,79
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1	Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2	Unerledigte Verwahrgelder	964.530,49 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushalts-jahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushalts-jahres €
3.1 Vermögen				
3.2 Schulden	1.536.971	0	102.690	1.434.281

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2017 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den vorgelegten / vorgetragenen Ergebnissen festgestellt und gleichzeitig die Entlastung beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 6 Aufstellung des Maibaumes durch den Markt Neubrunn

Sachverhalt:

Bis zum Jahr 2017 wurde der Maibaum durch den Verein der Garten- und Blumenfreunde aufgestellt. Aufgrund der im Jahr 2017 eingetretenen Veränderung im Verein ist der Markt Neubrunn in den Jahren 2017 und 2018 eingesprungen. Der Maibaum wurde durch die Mitarbeiter des Bauhofes aufgestellt.

Da der Verein der Garten- und Blumenfreunde den Maibaum auch zukünftig nicht aufstellen kann, ist zu klären, inwieweit die Aufstellung des Maibaumes durch den Markt Neubrunn erfolgen soll.

Der Bauhof hat für diese Aufstellung nicht das notwendige Gerät. Kran oder Bagger müssten ausgeliehen werden. Evtl. wäre ein Lösungsansatz, dass der Verein der Garten- und Blumenfreunde Kran oder Bagger zum Aufstellen organisiert und der Bauhof des Marktes Neubrunn die restlichen Arbeiten bei der Aufstellung übernimmt.
Die Maifeier würden die Garten- und Blumenfreunde weiterhin übernehmen.

Das Aufstellen des Maibaumes ist zwar keine gemeindliche Aufgabe, jedoch wäre es schade, wenn künftig kein Maibaum mehr aufgestellt wird, da dies schon Tradition ist.

Sollte sich kein Verein für das Aufstellen des Maibaums finden, sollte in Erwägung gezogen werden, ob die Gemeinde dies übernimmt.

Die Vereine in Neubrunn werden zunächst angeschrieben und gefragt, ob einer der Vereine sich bereit erklärt, den Maibaum künftig aufzustellen.

In einer weiteren Sitzung wird das Thema erneut behandelt.

TOP 7 Bekanntgaben

TOP 7.1 Auftrag Gehölzrückschnitt

In seiner Sitzung vom 16.10.2018 hat der Gemeinderat die Gehölzpflege entlang eines Teilstücks des Mühlbaches und der Kläranlage an einen externen Dienstleister vergeben. Durch eine Übertragung von weiteren Teilstücken des Gehölzrückschnittes u.a. im Bereich des sog. neuen Feuerwehrhauses kam es zu einer Massenmehrung und damit zu einer Erhöhung des Arbeitsumfanges. Bedingt durch die zusätzlich im Rahmen der Maßnahme übertragenen Arbeiten ergibt sich nunmehr eine Rechnungssumme von 10.459,79 € zum ursprünglichen Auftragswert von 7.510,33 €.

TOP 7.2 Regulierung des Schadens am Beckenpfad

Der Schaden am Brückengeländer am Beckenpfad ist repariert und die Versicherung des Unfallverursachers hat den Schaden reguliert.

TOP 7.3 Wettbewerb der Ökomodellregion Waldsassengau "Hier blüht uns was"

Die Ökomodellregion Waldsassengau macht nicht nur Kreuzchen beim Volksbegehren „Rettet die Bienen“, sondern zeigt, dass alle einen Beitrag leisten können. Deshalb ist der Wettbewerb „Hier blüht uns was!“ ins Leben gerufen worden, bei dem alle Bürger dazu aufgerufen werden, einen Teil ihres Gartens, Vorgartens oder Rasen blütenreich umzugestalten.
Die Vorher-Nacher-Fotos können bis zum 15.08.2019 eingereicht werden. Am 15.09.2019 werden am „Tag der Öko-Modellregion“ in Remlingen die Fotos ausgestellt und die Gewinner gekürt!
Im nächsten Mitteilungsblatt wird der Wettbewerb veröffentlicht.

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Sachstand Bürgerbus

Gemeinderat Peter Dengel fragt nach dem Sachstand zum Bürgerbus.
Für das Fahren des Bürgerbusses ist kein Personenbeförderungsschein notwendig. Zur Zeit ist ein Erste-Hilfe-Kurs in Planung. Danach kann gestartet werden!

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin